



Betreff:
Fahrradbeauftragter

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 09/SVV/0242

Einreicher: FB Stadtplanung und Bauordnung	Erstellungsdatum	27.05.2009
	Eingang 902:	28.05.2009
		46

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
03.06.2009	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Oberbürgermeister beauftragt, die Funktion eines Radverkehrsbeauftragten innerhalb der Stadtverwaltung einzurichten und die nötigen Organisationsentscheidungen zur Stärkung der Radverkehrsförderung zu treffen.

Auf dieser Grundlage wird der Oberbürgermeister durch eine Organisationsverfügung voraussichtlich zum 01.07.2009 die Position eines Radverkehrsbeauftragten im Fachbereich 46 „Stadtplanung und Bauordnung“ schaffen.

Mit der Organisationsverfügung sollen dem Radverkehrsbeauftragten folgende Aufgaben übertragen werden:

- Erstellung bzw. Fortschreibung von Programmen und strategischen Konzepten im Zusammenhang mit dem Radverkehr und der Radverkehrsförderung sowie Koordination der Umsetzung der damit zusammenhängenden Maßnahmen,
- Haushaltsplanung bzw. Koordination der Mittelverwendung für Radverkehrsmaßnahmen,

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Die Stellenbewertung steht noch aus.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Fortsetzung der Mitteilung:

- Festlegung der Planungsstrategien und Planung von Baumaßnahmen mit Bezug zum Radverkehr bzw. Beteiligung daran,
- Initiierung, Durchführung bzw. Begleitung von Vorhaben und Projekten zur Radverkehrsförderung und der Schaffung eines fahrradfreundlichen Klimas,
- Öffentlichkeitsarbeit zum Radverkehr,
- Kooperation mit den angrenzenden Landkreisen zu Fragen des Radverkehrs sowie Mitwirkung an der Radverkehrsförderung auf Landes- und Bundesebene,
- Evaluation von Maßnahmen zur Radverkehrsförderung sowie von entsprechenden strategischen Konzepten und Programmen.